

# Antrag auf Ausstellung eines Presseausweises für Nichtmitglieder

Bitte in **DRUCKBUCHSTABEN** ausfüllen und unterschrieben per Post oder per Telefax an (+49 89 54 50 418 - 18).

# 2012

- Erstantrag
- Folgeantrag
- Kfz-Schild

Bayerischer Journalistenverband e.V.  
Seidlstraße 8

**D - 80335 München**

- Angestellt**
- Tageszeitung
- Zeitschrift
- Bild
- priv. Medien
- Junge Journalisten/innen
- Freie journalistische Tätigkeit**
- Online-Medien
- Ö-r Rundfunk
- Presse- u. Öffentlichkeitsarbeit
- Anzeigenblatt
- Nachrichtenagentur
- Fremdsprachige

## Erforderliche Unterlagen

### bei festangestellten Redakteuren:

- Tabellarischer Lebenslauf
- Kopie des Anstellungsvertrages

### bei freiberuflichen Journalisten:

- Auftraggeberbestätigung
- Veröffentlichungen
- Honorarnachweise (Kontoauszug)
- Nachweis der Mitgliedschaft in der Künstlersozialkasse

Bitte beachten Sie, dass die erforderlichen Unterlagen jedes Jahr mit der Antragsstellung einzureichen sind.

Die Gebühr für den Presseausweis in Höhe von € 89,25 ist mit der Antragstellung fällig. Sie ist im voraus mit der Angabe des Namens auf unser Konto zu überweisen. **Achtung Änderung:** Bitte beachten Sie, dass wir für die Prüfung und Bearbeitung des Antrages auch dann eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 59,50 einbehalten, wenn die Ausstellung des Ausweises abgelehnt wird.

Presseausweis (jährlich): € 89,25  
Bei Verlust: € 47,60  
Presseschild (jährlich): € 5,95

**Bankverbindung: HypoVereinsbank München**  
**Kto: 5803380599 / BLZ: 70020270**

(Alle Gebührenangaben inkl. 19% gesetzlicher MwSt)

## Foto

bitte aufkleben oder per E-Mail an folgende Adresse schicken:  
presseausweis@bjv.de

**Nur einreichen, wenn Sie ein neues Foto wünschen!**

## Private Anschrift

Vorname
Nachname
Geburtsdatum
Geburtsort
Staatsangehörigkeit
Straße / Nr.
PLZ / Ort
Telefon
Telefax
Handy
Email

Hiermit bestätige ich, dass ich bei keinem anderen Landesverband den Presseausweis beantragt habe. Ich habe Kenntnis davon genommen, dass der Presseausweis nur an hauptberuflich tätige Journalistinnen und Journalisten ausgegeben wird. Ich verpflichte mich, den Presseausweis nur in Ausübung journalistischer Tätigkeit und nicht bei privaten Anlässen zu benutzen. Mir ist bekannt, dass der Presseausweis Eigentum des ausstellenden Landesverbandes bleibt und von diesem jederzeit zurückgefordert werden kann, insbesondere wegen missbräuchlicher Benutzung. Wenn ich nicht mehr hauptberuflich journalistisch tätig sein sollte, werde ich den Presseausweis unverzüglich dem zuständigen Landesverband zurückgeben. Das gleiche gilt bei Austritt aus dem Landesverband/bezirk.

Die erforderlichen Nachweise über die hauptberufliche journalistische Tätigkeit (z.B. Arbeitsvertrag, Impressum, KSK-Bescheinigung, Pauschalisten-Vertrag, Honorarnachweis der letzten 6 Monate) habe ich beigelegt. Mir ist bekannt, dass diese Nachweise die eigenverantwortliche Prüfung des Landesverbandes nicht ersetzen können.

Mir ist bekannt, dass die vorstehenden Angaben zum Zwecke der Ausstellung eines Presseausweises elektronisch erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Dies geschieht in Erfüllung der Vereinbarung der ausstellungsberechtigten Verbände, wonach jeder ausstellungsberechtigte Verband vor der Ausstellung der bei ihm beantragten Presseausweise die anderen ausstellungsberechtigten Verbände zum Zwecke der Prüfung eines Einspruchs gegen die Ausstellung einzelner Presseausweise darüber unterrichten darf, an wen er Presseausweise ausgeben will.

## Dienstliche Anschrift

Arbeitgeber / Auftraggeber
Adresse
Telefon
Telefax
Handy
Email

## Sonstige Angaben

Presseausweisnummer
Beruflicher Status
Medium
Spezialgebiet(e)

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in

(keine elektronische Unterschrift!)